



Wichtiges zum Beginn der Zuchtsaison 2018

Die Zuchtsaison 2018 hat begonnen. Die ersten Fohlen sind schon geboren, ebenso haben sich viele Stutenbesitzer bereits Gedanken darüber gemacht, welchen Hengst sie für Ihre Stuten wählen. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, über wichtige Vorgehensweisen und Erfordernisse zu informieren. Ausführliche Erläuterungen sind der Zuchtbuchordnung des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar e.V. zu entnehmen. Die Zuchtbuchordnung sowie die Zuchtprogramme der verschiedenen Rassen finden Sie im Internet unter www.pferdezucht-rps.de.



Deckscheine 2018

Im Januar wurden zusammen mit der Beitragsrechnung die Deckscheine 2018 für alle eingetragenen, zuchtaktiven Stuten versendet.

Sollten Sie eine Stute haben, für die Sie keinen Deckschein erhalten haben, so fordern Sie diesen frühzeitig – am besten noch vor der Bedeckung – beim Verband an. Den Deckschein leiten sie anschließend weiter an die entsprechende Deckstation. Zur Erstellung des Deckscheins benötigt die Geschäftsstelle Angaben zur Stute (Lebensnummer und ggf. - bei ausländischen Stuten- eine Kopie der Abstammung) sowie Name und Anschrift des Züchters / Stutenbesitzers. Sie erreichen uns telefonisch (06357-97500) oder per Email (zentrale@pferdezucht-rps.de).

Deckscheine beim Verband anfordern

- Lebensnummer der Stute
- bei ausländischen Stuten: Kopie der Abstammung
- Anschrift des Stutenbesitzers

Abfohlmeldungen 2018

Im Januar wurden ebenfalls mit der Beitragsrechnung, sofern die Bedeckung ordnungsgemäß vom Hengsthalter beim Verband gemeldet wurde, die Abfohlmeldungen versandt. Die Abfohlmeldungen enthalten die Daten der Stute sowie deren Deckdaten aus dem Vorjahr. Wie beim Deckschein untergliedert sich die Abfohlmeldung in 2 Hälften, die gleichlautend ausgefüllt werden sollen: Die obere Hälfte ist für Ihre Unterlagen bestimmt, die untere wird an die Verbandsgeschäftsstelle gesendet (per Post, Mail oder Fax). Bitte beachten Sie, dass die Abfohlmeldung satzungsgemäß innerhalb der ersten 28 Tage nach Fohleugeburt entsprechend ausgefüllt als Ergebnismeldung an den Pferdezuchtverband gesendet wird. Bitte senden Sie uns die Abfohlmeldung auch zu, wenn die Stute güt war, resorbiert hat, ... etc.....

Fehlende Abfohlmeldungen

Liegt dem Züchter für seine gedeckte Stute keine Abfohlmeldung vor, so kann dies bedeuten, dass die Bedeckung vom Hengsthalter dem Verband nicht gemeldet wurde. - In diesem Falle wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, damit der Vorgang geprüft und ein entsprechendes Abfohlmeldeformular erstellt und zugesandt werden kann.

Abfohlmeldung anderer Verbände

Es ist durchaus möglich, dass Sie in Einzelfällen Abfohlmeldungen fremder Verbände erhalten. Dies bedeutet nicht, dass Sie die Abfohlmeldung dem fremden Verband zusenden müssen. Sie können diese – von fremden Verbänden ausgestellte Abfohlmeldung - auch an unseren tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband



senden. - Im Klartext: auch wenn Sie von einem fremden Verband die Abfohlmeldung erhalten, können Sie unserem Verband die Meldung zusenden.

Abfohlmeldung 2018

- Innerhalb von 28 Tagen nach der Geburt zurück senden
- bei nicht fristgerechter Abfohlmeldung muss eine Abstammungsüberprüfung durch geführt werden. Die Kosten sind vom Züchter zu tragen.
- Sie haben keine Abfohlmeldung erhalten?
– bitte wenden Sie sich an uns
- Auch Abfohlmeldungen anderer Verbände werden bearbeitet



Registrierung eines Fohlens

Die Fohlenregistrierung erfolgt bei einer der zentralen Fohlenschauen des Verbandes (die Termine finden Sie in diesem Heft oder unter www.pferdezucht-rps.de) oder bei einem privaten Hoftermin (bei Hofterminen erfolgt ausschließlich Registrierung, keine Prämierung des Fohlens). Die Fohlen können bereits mit Abgabe der Abfohlmeldung zu dem jeweiligen Termin angemeldet werden oder Sie verwenden das gesonderte Anmeldeformular, welches im Internet zum Download bereit steht. Bitte melden Sie Ihr Fohlen rechtzeitig

zur Fohlenschau an (Meldeschluss sind 21 Tage vor dem entsprechenden Prämierungs-Termin). Beachten Sie die deutlich günstigeren Kosten für die Fohlenregistrierung auf zentralen Fohlenschauen. Teilnehmerlisten & Startfolgen der Fohlenschauen finden Sie unter www.pferdezucht-rps.de.

Bei der Registrierung werden die Fohlen mittels Mikrochip (Transponder) gekennzeichnet. Das Brandzeichen als zusätzliche Kennzeichnungsmethode ist weiterhin

erlaubt. Zur Prämierung werden die Fohlen freilaufend bei Fuß der Mutter vorgestellt. Nicht eingetragene Stuten werden gleichzeitig mit der Vorstellung des Fohlens ebenfalls bewertet und entsprechend in das Stutbuch aufgenommen.

Fohlenregistrierung

- Fohlen zur Registrierung anmelden (Meldeschluss: 21 Tage vor dem Termin)
- Teilnehmer- und Ergebnislisten der Fohlenschauen unter www.pferdezucht-rps.de

<http://pferdezucht-rps.de/termine/termine-2018/11-termine/761-termine-stuteneintragungen-2018>

Stutbuchaufnahmen:

Die Stutbucheintragungen mit Prämierung werden im Rahmen der durch die Zuchtvereine bzw. Rassegruppen bestens organisierten Fohlenprämierungstermine vorgenommen. Vor Beginn der Fohlenprämierung werden alle einzutragenden Stuten ohne Fohlen bei Fuß vorgestellt und eingetragen. Die einzutragenden Stuten mit Fohlen bei Fuß werden bei der Fohlenprämierung eingetragen. Über die Eintragungstermine können sich die vorgestellten Stuten auch für die Verbandsprämie bzw. Elitestutenschau, die im August stattfindet, qualifizieren.

Bei den Stutbucheintragungsterminen können Stuten aller Rassen und jeden Alters zur Eintragung in eines der Stutbücher des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar e.V. vorgestellt werden.

Die Stuten sind wie folgt vorzustellen:

- Identifizierung und Messen der Stuten, Farb- und Abzeichenabgleich.
- Vorstellung an der Hand (auf Trense) auf festem Boden zur Korrektheitsbeurteilung.
- Freilaufen (für Stuten ohne Fohlen bei Fuß)
- Vorstellung an der Hand im Schritt auf dem Endring und Ergebnisbekanntgabe.

Guter Futter- und Pflegezustand sowie eine entsprechende Vorbereitung sind für eine positive Darstellung der Stute unabdingbar. Ebenso wünschen wir uns ein einheitliches „Outfit“ der Vorführer in den Verbandsfarben - weiße Hose und grünes Polo-Hemd / Sweatshirt.



Unbedingt mitzubringen zum Eintragungstermin ist der Pferdepass bzw. Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung.

Alle in das Stutbuch 1 (entspricht Hauptstutbuch) eingetragenen 3- und 4-jährigen Stuten mit einer Durchschnittsnote von mindestens 7.0 sind zur Elitestutenschau zugelassen.

Eine Zeiteinteilung wird ggf. vom zuständigen Pferdezuchtverein nach Nennungsschluss an die Beschicker versandt. Außerdem sind alle Zeiteinteilungen und Teilnehmerlisten mit Startfolge spätestens ca. eine Woche vor dem jeweiligen Termin auf der Homepage des Pferdezuchtverbandes unter „Termine“ zu finden. Nennungsschluss ist jeweils 3 Wochen vor dem ausgewählten Termin.

Folgende Daten werden benötigt:

- **Name, Adresse und Telefon-Nr. des Besitzers**
- **Name und Lebensnummer der Stute**
- **Kopie der Abstammung**

Eintragungstermine können Sie der Terminliste in dieser Ausgabe entnehmen. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist vor dem entsprechenden Eintragungs- bzw. Prämierungstermin.

Fohlenmeldungen, Anmeldungen zur Fohlenprämierung sowie Anmeldungen zur Stutbuchaufnahme und Prämierung bitten wir schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, Tel.: 06357-97500, Fax: 06357-9750 25

Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de, Homepage: www.pferdezucht-rps.de